

Telefon: 233 – 83770
Telefax: 233 – 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Dauerhafte Ausweitung der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung (Variante 1) um vier Eingangsklassen zum Schuljahr 2021/2022

**Wege aus der Kita-Krise II: Erzieher*innen während der kompletten Ausbildung bezahlen
Antrag Nr. 14-20/ A 05880 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 10.09.2019**

**„Finanzierung von Koordinationsstellen Optipraxis für freie Träger“
Antrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der freien Wohlfahrtspflege München vom
03.08.2020 an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01530

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in
der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Da der Bedarf an sozialpädagogischem Fachpersonal im gesamten Bundesgebiet und damit auch in München ständig steigt, ist es notwendig, auch in Zukunft besondere Anstrengungen zu unternehmen, um für den Beruf der Erzieher*in möglichst viele geeignete Bewerber*innen zu gewinnen. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat das Referat für Bildung und Sport deshalb mit Beschluss vom 09.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16103) beauftragt, sich ab dem Schuljahr 2020/2021 mit zwei aufsteigenden Eingangsklassen auch an Variante 1 des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu beteiligen. Diese OptiPrax-Variante steht auch Schüler*innen mit mittlerem Bildungsabschluss offen. Zudem hat der Stadtrat mit Beschluss vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18426) zwei weitere dauerhaft aufsteigende Eingangsklassen ab dem Schuljahr 2020/2021 eingerichtet, die an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik Studierende der freien Träger im Rahmen der OptiPrax-Variante 1 zu Erzieher*innen ausbilden.

Insgesamt startet die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik zur Zeit mit acht OptiPrax-Eingangsklassen pro Schuljahr, die in der 3-jährigen Ausbildungsvariante Studierenden mit (Fach-)Abitur und in der 4-jährigen Ausbildungsvariante Studierenden mit Mittlerem Schulabschluss zu Erzieher*innen ausbilden.

Um den Personalbedarf für die zahlreichen Kitas im Stadtgebiet decken zu können, soll mit dieser Beschlussvorlage die Teilnahme der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik am OptiPrax-Schulversuch ausgebaut werden. Die Bewilligung und Umsetzung des vorliegenden Beschlusses verbessert damit die Bildungsgerechtigkeit für Münchner Kinder.

Mit Antrag vom 10.09.2019, Nr. 14-20/ A 05880 von der Fraktion Die Grünen / RL wurde der als Anlage 1 beigefügte Antrag „Wege aus der Kita-Krise II: Erzieher*innen während der kompletten Ausbildung bezahlen“ gestellt.

Es wird hier entsprechend ein Modell umgesetzt, das die Bezahlung während der kompletten Erzieher*innenausbildung während aller Ausbildungsphasen ermöglicht.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Mit diesem Beschluss sollen an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik vier weitere Eingangsklassen in OptiPrax (Variante 1) eingerichtet werden, wobei zwei Klassen mit Studierenden des Städtischen Trägers und zwei Klassen mit Studierenden der freien Träger besetzt werden sollen. Mit kontinuierlichem Nachbesetzen der aufsteigenden Klassen werden mit dieser Maßnahme insgesamt 400 neue OptiPrax-Ausbildungsplätze aufgebaut. Dabei ist es wichtig, dass sich auch die freien Träger der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet an dieser Ausbildungsform beteiligen können, um für die Kindertageseinrichtungen nachhaltig Erziehungspersonal gewinnen zu können.

Während für den Unterricht an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik bereits bewilligte Stellen für Lehrkräfte in der Regelausbildung ressourcenneutral umgewidmet werden können, müssen für die zwei von der Landeshauptstadt München zu besetzenden Klassen die Ausbildungsstellen für die Studierenden des Städtischen Trägers bewilligt und eingerichtet werden.

Mit diesem Beschluss beantragt das Referat für Bildung und Sport, die notwendigen Stellen für Lehrkräfte in der Regelausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik umzuwidmen und damit vier zusätzliche aufsteigende Eingangsklassen in der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung dauerhaft einzurichten. Diese Ausbildungsform stützt sich auf die Bekanntmachung zum Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (Optiprax) vom 28.06.2016 (KWMBI S. 144), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 21.02.2020 (BayMBI. Nr.124), mit noch vorhandener zeitlicher Begrenzung der Aufnahme von Teilnehmerinnen. Die Fortführung des bisher sehr erfolgreichen Modells wird jedoch erwartet, auch soll die erwartete Überführung in den Regelbetrieb nicht mangels Kapazitäten verzögert werden. Etwa erforderliche Änderungen werden rechtzeitig vorgenommen.

Die Darstellung der Umwidmung folgt in dem Kapitel Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Im Rahmen der kontinuierlichen Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen werden zugleich die Stellen für die Lehrkräfte der zweiten, dritten und vierten Jahrgangsstufe umgewidmet.

Auch wenn es sich bei der OptiPrax-Ausbildung derzeit noch um einen Schulversuch handelt, ist davon auszugehen, dass diese Ausbildungsvariante aufgrund des großen Erfolgs vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus fortgeführt wird. Um eine kontinuierliche Ausweitung der Ausbildungskapazitäten und dauerhafte Nachbesetzung der eingerichteten Klassen und Ausbildungsstellen zu gewährleisten, werden die Ressourcen dauerhaft beantragt. Damit lassen sich Brüche im Übergang vom Modell zu regulärer Ausbildung vermeiden.

Für die 4-jährige Ausbildung wird die Fachakademie für Sozialpädagogik sowohl mit dem Städtischen Träger (RBS-KITA und A-4) als auch mit den freien Trägern kooperieren. Der Städtische Träger wird für zwei Klassen pro Jahrgang (50 Ausbildungsplätze pro Jahrgang) als Kooperationspartner fungieren, während die beiden anderen Klassen pro Jahrgang mit Studierenden der freien Träger besetzt werden sollen.

Um eventuelle Engpässe bzw. Absagen bei den freien Trägern auffangen zu können, wird vorgeschlagen, zusätzlich zu den 50 Ausbildungsstellen pro Jahrgang noch weitere 20 Ausbildungsstellen pro Jahrgang beim Städtischen Träger zur Verfügung zu stellen, um für unvorhergesehene Umstände bei den freien Trägern einspringen zu können und nicht zu riskieren, dass Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Dies soll jedoch nur erfolgen, wenn keine Lösungsmöglichkeit bei den freien Trägern vorhanden ist.

Mit diesem Beschluss beantragt das Referat für Bildung und Sport die finanziellen Ressourcen für die dauerhafte Einrichtung von 70 OptiPrax-Ausbildungsstellen. Im Rahmen der kontinuierlichen Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen werden auch die Ressourcen für die jeweils 70 OptiPrax-Ausbildungsstellen der zweiten, dritten und vierten Jahrgangsstufe beantragt.

Die Ausweitung der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung ist zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München, d.h. des Rechtsanspruchs auf frühe Förderung bzw. einen Kindergartenplatz notwendig. Es handelt sich um eine dauerhafte Pflichtaufgabe, die zu einer quantitativen Aufgabenausweitung führt.

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

3.1 Stellenbedarf

Mit der oben erläuterten Maßnahme, die Ausweitung der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung (Variante 1), soll die Ausbildung auch mit mittlerem Schulabschluss sichergestellt werden. Im Folgenden wird die Kompensation und die Umwidmung bereits eingesetzter Ressourcen für die Ausweitung der OptiPrax-Ausbildung an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik ab dem Schuljahr 2021/2022 detailliert dargestellt.

3.1.1 Quantitative Ausweitung

Die Ausweitung der Eingangsklassen in der 4-jährigen Erzieher*innenausbildung für Studierende mit mittlerem Schulabschluss (Variante 1) erfolgt im Rahmen einer quantitativen Aufgabenausweitung. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens wäre somit eine Veränderung zum bisherigen „Status Quo“, um den pädagogischen Fachkräftenachwuchs nachhaltig zu sichern und auszubauen. Die Bewilligung und Umsetzung des vorliegenden Beschlusses verbessert damit die Bildungsgerechtigkeit für Münchner Kinder.

3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

a) Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik

Bisher wurden für die vier Eingangsklassen der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik im Lehrdienst der 3. und 4. QE insgesamt 143 LWStd., d.h. 5,5 VZÄ, dauerhaft beantragt und bewilligt. Mit der kontinuierlichen Nachbesetzung der aufsteigenden Eingangsklassen werden mit der Umsetzung der beiden bisher bewilligten Beschlüsse zur 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung insgesamt 686 LWStd., d.h. 26,5 VZÄ, in 16 Klassen im Lehrdienst der 3. und 4. QE eingerichtet.

b) Ausbildungsplätze bei RBS-KITA und RBS-A-4

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen stehen für die 4-jährige OptiPrax-Ausbildung insgesamt 25 Ausbildungsstellen zur Verfügung (1 Klasse), sowie weitere 10 Ausbildungsstellen, um eventuelle Engpässe und Absagen bei den freien Trägern abfangen zu können.

c) KITA-ST

Bei RBS-KITA-ST stehen bisher 0,5 VZÄ für die Betreuung der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung zur Verfügung. Im Rahmen des Haushaltsicherungspakets 2020 wurde diese Stelle nicht priorisiert, eine künftige Kompensation ist in Prüfung.

d) KITA-GSt-Personal

Bei RBS-KITA-GSt-Personal stehen bisher 0,14 VZÄ für die Betreuung der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung zur Verfügung. Im Rahmen des Haushaltsicherungspakets 2020 wurde diese Stelle nicht priorisiert, eine künftige Kompensation ist in Prüfung.

3.1.1.2 Umwidmung / Kompensation des Bedarfs (in VZÄ/LWStd.)

Im Folgenden wird die Umwidmung bereits eingesetzter Ressourcen an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik und der Mehrbedarf bei RBS-KITA/RBS-A-4 und KITA-ST, KITA-GSt-Personal und den freien Trägern erläutert und konkretisiert.

a) Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik

Für die Etablierung des beschriebenen Modells werden an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik bereits eingerichtete Kapazitäten für Lehrer*innen in der Regelausbildung umgewidmet.

Der geltend gemachte Bedarf an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik wird dabei auf 143 LWStd., d.h. 5,5 VZÄ, für den weiterführenden Ausbau zum Schuljahr 2021/2022 beziffert, wobei auch die Folgejahre Berücksichtigung finden, wie im Folgenden tabellarisch dargestellt wird.

In der Summe wird für die Umsetzung der geplanten Maßnahme ein Stellenbedarf von 686 LWStd., d.h. 26,5 VZÄ, angesetzt.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ/LWStd.
ab Schuljahr 2021/2022 unbefristet	Lehrdienst 3. QE	3,7/99
ab Schuljahr 2021/2022 unbefristet	Lehrdienst 4. QE	1,8/44
ab Schuljahr 2022/2023 unbefristet	Lehrdienst 3. QE	4,4/119
ab Schuljahr 2022/2023 unbefristet	Lehrdienst 4. QE	2,8/68
ab Schuljahr 2023/2024 unbefristet	Lehrdienst 3. QE	4,6/125
ab Schuljahr 2023/2024 unbefristet	Lehrdienst 4. QE	2,7/64
ab Schuljahr 2024/2025 unbefristet	Lehrdienst 3. QE	3,8/103
ab Schuljahr 2024/2025 unbefristet	Lehrdienst 4. QE	2,7/64

Die Kosten für das Lehrpersonal bzw. die Vollzeitäquivalente werden entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung (QE3: 27 LWStd., QE4: 24 LWStd. entsprechen einem Vollzeitäquivalent und insgesamt bis zu 92 LWStd. pro Klasse [teilweise geteilter Unterricht]) und nach den üblichen Regelsätzen vom StMBK ermittelt.

An der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik werden alle Schüler*innen/Studierende zuerst im sozialpädagogischen Seminar (SPS) zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in und im anschließenden Vollzeitunterricht zur Staatlich anerkannten Erzieher*in ausgebildet. Aus diesem Grunde können sämtliche Lehrkräfte dieser Fachakademie auch in der OptiPrax-Ausbildung eingesetzt werden, die lediglich eine Variante der Regelausbildung darstellt. Von den 154 Lehrkräften der städtischen Fachakademie, die in einem Gesamtumfang von 104 VZÄ unterrichten, können deshalb im Rahmen der Unterrichtsverwendung weitere 26,5 VZÄ in der OptiPrax-Ausbildung statt im Regelunterricht eingeplant werden.

Die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik startet zur Zeit mit jeweils vier Eingangsklassen in der 3-jährigen OptiPrax-Ausbildung und in der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung. Mit diesem Beschluss sollen vier weitere aufsteigende Eingangsklassen in der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung dauerhaft eingerichtet und mit dem Aufstieg der jeweiligen Klassen nachbesetzt werden. Mit dem Vollausbau aller aufsteigenden Eingangsklassen (= 12 Klassen OptiPrax 3-jährig und 32 Klassen OptiPrax 4-jährig) werden in den OptiPrax-Klassen dann rund 1.100 Studierende in 44 Klassen zu Erzieher*innen ausgebildet. Da der Kooperations- und Betreuungsaufwand in dieser engmaschig abgestimmten Ausbildungsform deutlich höher ist, als dies in der Regelausbildung der Fall ist, ist auch der Verwaltungsaufwand für die Fachakademie stark angestiegen und wird auch in Zukunft noch weiter ansteigen. Aufgrund der aktuellen Ausgangslage wird auf die Beantragung weiterer Kapazitäten verzichtet.

b) Ausbildungsplätze (Pseudostellen) bei RBS-KITA und RBS-A-4

Für die benötigten Ausbildungsplätze (Pseudostellen) entstehen bei RBS-KITA und RBS-A-4 folgende Personalbedarfe:

RBS-KITA

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
ab 01.09.2021 unbefristet	OptiPrax	58,00	TVAöD	2021: 239.540 €
ab 01.09.2022 unbefristet	OptiPrax	58,00		ab 2022 bis zu 1.218.580 € pro Jahrgang
ab 01.09.2023 unbefristet	OptiPrax	58,00		
ab 01.09.2024 unbefristet	OptiPrax	58,00		

RBS-A-4

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
ab 01.09.2021 unbefristet	OptiPrax	12,00	TVAöD	2021: 49.560 €
ab 01.09.2022 unbefristet	OptiPrax	12,00		ab 2022 bis zu 252.120 € pro Jahrgang
ab 01.09.2023 unbefristet	OptiPrax	12,00		
ab 01.09.2024 unbefristet	OptiPrax	12,00		

Dadurch entstehen pro Ausbildungszeitraum von 4 Jahren folgende Kosten:

Jahr	Berechnung	Kosten
2021 Sep. - Dez.	70 x 4.130 € (JMB ErzVorP1)	289.100,00 €
2022 Jan. - Dez.	70 x (8.960 € + 6.240 €) (JMB ErzVorP1 + Ausbildungsentgelt 1)	1.064.000,00 €
2023 Jan. - Dez.	70 x 20.590 € (JMB Ausbildungsentgelt 1 und 2)	1.441.300,00 €
2024 Jan. - Dez.	70 x 21.010 € (JMB Ausbildungsentgelt 2 und 3)	1.470.700,00 €
2025 Jan. - Aug.	70 x 13.460 € (JMB Ausbildungsentgelt 3)	942.200,00 €
Gesamtsumme pro Ausbildungszeitraum		5.207.300,00 €

c) KITA-ST

Für die nun zusätzlich aufzubauende OptiPrax-Ausbildung (Variante 1) entsteht neben der Umwidmung von o.g. Kapazitäten ein weiterer Bedarf bei der Einrichtung von Ausbildungsstellen für die Studierenden. Zwei der vier zusätzlichen Eingangsklassen werden mit Studierenden des Städtischen Trägers und A-4, und zwei Klassen mit Studierenden der freien Träger gebildet, die die Kosten für die Ausbildungsverträge jeweils zu übernehmen haben.

Die Notwendigkeit und die Aufgaben der Koordinierungsstelle beim Städtischen Träger wurde mit Beschluss vom 09.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16103 – S. 12 f) dargestellt. Die Erhöhung um vier Eingangsklassen erfordert nun den proportionalen Ausbau dieser Stelle. Nur so lässt sich die etablierte Ausbildungsqualität in OptiPrax und die hohe Übernahmequote (86 % des Abschlussjahrgangs 2019 und 87 % des Abschlussjahrgangs 2020) sichern.

Die erforderliche Ausweitung um 0,5 VZÄ wird durch Kompensation mit bereits bestehenden Stellen des Referates für Bildung und Sport finanziert.

d) KITA-GSt-Personal

Zur Betreuung und Koordination der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung (Variante 1) entsteht Personalbedarf auch bei RBS-KITA Geschäftsstelle Personal, Praktikumsbüro.

Im Jahre 2015 hat der Stadtrat aufgrund der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02160 den Aufbau eines zentralen Praktikantenbüros für Praktikant*innen bei RBS-KITA beschlossen. Seitdem werden die Praktikant*innen im Sozialpädagogischen Seminar, im Berufspraktikum, im Freiwilligen Sozialen Jahr, die Praktikant*innen im Assistenzkraftprogramm zur Kinderpfleger*in sowie die Studierenden im Modell OptiPrax inklusive dem sechswöchigen Vorpraktikum und weitere bezahlte Praktikumsverhältnisse von der Geschäftsstelle Personal betreut (derzeit 1,6 Vollzeitäquivalente).

Für den Ausbau der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung werden weitere Kapazitäten im Praktikantenbüro benötigt, um die korrekte personalwirtschaftliche Betreuung der Praktikant*innen ebenso wie die Besetzung der Stellen und damit die Ausstattung der städtischen Einrichtungen mit Praktikanten weiterhin zu gewährleisten. Es ist erforderlich, die personelle Ausstattung im Praktikumsbüro um 0,3 Vollzeitäquivalente zu verstärken.

Die erforderliche Ausweitung um 0,3 VZÄ wird durch Kompensation mit bereits bestehenden Stellen des Referates für Bildung und Sport finanziert.

e) Freie Träger

Die Landeshauptstadt München plant, das Ausbildungsangebot für OptiPrax auf insgesamt 500 Plätze (300 Plätze 3-jährig, 200 Plätze 4-jährig) auszubauen. Dazu soll im Rahmen der Kompensation die bereits vorhandene Koordinierungsstelle im Städtischen Träger auf insgesamt 1,5 VZÄ erweitert werden.

Aufgabe der Koordinationsstelle ist die Betreuung in den Praxisstellen und Vermittlung der Praxisstellen.

Die freien Träger sehen auch bei sich Bedarf für die Einrichtung von Koordinationsstellen OptiPrax und fordern, dass auch ihnen Mittel zur Finanzierung einer Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellt werden (siehe Antrag Anlage 2). Dafür stehen derzeit keine Mittel im Haushalt bereit.

3.1.1.3 Bemessungsgrundlage

a) Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik

Folgende Berechnung wurde herangezogen, um den Bedarf rechnerisch zu ermitteln:

	Bereich	Funktion	LWStd*	UPZ**	VZÄ***	Einwertung	Zeitpunkt
Erstes Schuljahr: Einrichtung von zwei Klassen							
	FAK Sozial- pädagogik	Lehrdienst 3. QE	99,00	54,00	3,70	A 12/E 11	ab Schuljahr
		Lehrdienst 4. QE	44,00	48,00	1,80	A 14/E 14	2021/2022 unbefristet
Summe			143,00		5,50		
Zweites Schuljahr: Fortführung von zwei Klassen							
	FAK Sozial- pädagogik	Lehrdienst 3. QE	119,00	54,00	4,40	A 12/E 11	ab Schuljahr
		Lehrdienst 4. QE	68,00	48,00	2,80	A 14/E 14	2022/2023 unbefristet
Summe			187,00		7,20		
Drittes Schuljahr: Fortführung von zwei Klassen							
	FAK Sozial- pädagogik	Lehrdienst 3. QE	125,00	54,00	4,60	A 12/E 11	ab Schuljahr
		Lehrdienst 4. QE	64,00	48,00	2,70	A 14/E 14	2023/2024 unbefristet
Summe			189,00		7,30		
Viertes Schuljahr: Fortführung von zwei Klassen							
	FAK Sozial- pädagogik	Lehrdienst 3. QE	103,00	54,00	3,80	A 12/E 11	ab Schuljahr
		Lehrdienst 4. QE	64,00	48,00	2,70	A 14/E 14	2024/2025 unbefristet
Summe			167,00		6,50		
Gesamt			686,00		26,50		

*LWStd. = Lehrerwochenstunden auf Basis der für den Unterricht anzusetzenden Stunden für zwei Klassen

**UPZ = Unterrichtspflichtzeit einer Lehrkraft

***VZÄ = Vollzeitäquivalent (LWStd./UPZ)

Die beschriebenen Aufgaben bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahmen können nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt bzw. umgewidmet werden. Die Aufgaben sind dahingehend so umfangreich, dass sie nicht von einer Lehrkraft zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Umwidmung zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung als probates Mittel angesehen wird.

b) Ausbildungsplätze (Pseudostellen) bei RBS-KITA und RBS-A-4

Die Einrichtung der erforderlichen Ausbildungsstellen der Geschäftsbereiche KITA und A-4 wird entsprechend in die Wege geleitet.

c) KITA-ST

Die Methodik zur Personalbedarfsermittlung wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt und ein Tätigkeitenkatalog für die wahrzunehmenden Aufgaben erstellt. Auf dieser Basis erfolgte eine summarische Schätzung der genannten Betreuungs- und Grundsatzaufgaben.

d) KITA-GSt-Personal

Die Methodik zur Personalbedarfsermittlung wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt und ein Tätigkeitenkatalog für die wahrzunehmenden Aufgaben erstellt. Auf dieser Basis erfolgte eine analytische Schätzung der Aufgaben.

3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung bzw. -umwidmung / -kompensation

Für die Etablierung von vier weiteren OptiPrax-Eingangsklassen in der Ausbildungsvariante 1 zur Erzieher*in ist die Bewilligung der Umwidmung und der Kompensation der neuen Ressourcen wie oben dargestellt notwendig. Die Erweiterung von OptiPrax auf der Grundlage des Modellprojekts des Freistaats Bayern ist notwendig, um den Bedarf an Erzieher*innen zu decken. Zudem entspricht sie der Nachfragesituation in den verschiedenen Ausbildungsvarianten.

Ohne Kompensation und Umwidmung der oben beschriebenen Bedarfe können die vier zusätzlich geplanten Eingangsklassen im 4-jährigen OptiPrax-Modell zum Schuljahresbeginn 2021/2022 nicht umgesetzt werden, was der weiteren Gewinnung von pädagogischen Fachkräften im sozialpädagogischen Arbeitsfeld massiv entgegenwirken würde.

3.2 Erlöse und Einsparungen

Rund 50% der Kosten für Lehrkräfte an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik, die aus der Regelausbildung für die OptiPrax-Ausbildung umgewidmet werden, werden mittels Lehrpersonalkostenzuschuss (LPZ) vom Freistaat Bayern übernommen (Art 18 BaySchFG). Da im vorliegenden Beschluss bereits bewilligte Ressourcen lediglich umgewidmet werden, entstehen für die Kosten der benötigten Lehrkräfte keine neuen Erlöse/Einsparungen in Form von LPZ.

3.3 Produktzuordnung

Produktzuordnung (RBS-KITA)

Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich durch das dargestellte Vorhaben in 2021 einmalig um 239.540 € und ab 2022 dauerhaft um bis zu 4.075.080 €, davon sind einmalig in 2021 bis zu 239.540 € und ab 2022 dauerhaft bis zu 4.075.080 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen für Kinder erhöht sich durch das dargestellte Vorhaben in 2021 einmalig um bis zu 49.560€ und ab 2022 dauerhaft um bis zu 843.120 €, davon sind bis zu 49.560€ in 2021 und bis zu 843.120 € ab 2022 zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget und das Produkterlösbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöhen sich nicht, da die Finanzierung der 26,5 VZÄ für den Lehrdienst durch Umwidmung bereits vorhandener Ressourcen für Lehrkräfte in der Regelausbildung erfolgt.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		Ab 2022 bis zu 4.918.200€ jährlich	In 2021 bis zu 289.100 €	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)* OptiPraxStellen im Geschäftsbereich KITA	3.2.1	ab 2022 jährlich bis zu 4.075.080 € im Haushaltsentwurf 21 enthalten	in 2021 bis zu 239.540 € im Haushaltsentwurf 21 enthalten	
OptiPrax-Stellen im Geschäftsbereich A-4	3.2.1	ab 2022 jährlich bis zu 843.120 €	in 2021 bis zu 49.560 €	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		26,50 VZÄ bei RBS-B durch Umwidmung vorhandener Ressourcen Ausbildungsstellen: 232 VZÄ bei RBS-KI-	26,50 VZÄ bei RBS-B durch Umwidmung vorhandener Ressourcen Ausbildungsstellen:	

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
		TA 48 VZÄ bei RBS-A4	232 VZÄ bei RBS-KI- TA 48 VZÄ bei RBS-A4	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die geplante Ausweitung der Ausbildungsplätze in den kommenden Jahren führt dazu, dass die sehr erfolgreiche OptiPrax-Ausbildungsform (Variante 1 und 2) von der Landeshauptstadt München angeboten werden kann.

Die Personalgewinnung von Erzieher*innen, die selbst durch die Landeshauptstadt München ausgebildet wurden, verbessert sich und sichert damit die Versorgung mit pädagogischen Fachkräften in Kita-Einrichtungen im Stadtgebiet.

Die OptiPrax-Studierenden der Variante 1 können im zweiten und dritten Ausbildungsjahr zur Hälfte und im vierten Ausbildungsjahr im vollen Umfang im Anstellungsschlüssel berücksichtigt werden.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung der 26,5 VZÄ für den Lehrdienst erfolgt durch bereits vorhandene Ressourcen für Lehrkräfte in der Regelausbildung in Form von Umwidmung. Im selben Umfang, wie OptiPrax-Klassen gebildet werden, können keine Klassen in der Regelausbildung gebildet werden. Die Lehrkräfte, die ursprünglich in der Regelausbildung unterrichten sollten, unterrichten dann in den OptiPrax-Klassen.

Die Stellen bei KITA-GSt-Personal und KITA-ST sollen im Rahmen von Kompensationen eingerichtet werden.

Die notwendigen Budgetmittel für die Ausbildungsstellen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 bereits enthalten.

5. Kontierungstabellen

Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3. dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
232 VZÄ bei RBS-KITA-ST	3.1.1.2 b , 3.2.1 und 4.1	4.	4647.414.0000.4	19570923	602000
48 VZÄ bei RBS-A-4	3.1.1.2 b , 3.2.1 und 4.1	5.	2110.414.0000.6	sc1940, sc1941	602000

6. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und folgende Einwände erhoben :

„Gegen die dargestellte haushaltsneutrale Umwidmung von 26,5 VZÄ im Lehrdienst werden grundsätzlich keine Einwände erhoben, solange dies keine Kapazitätsausweitung an anderer Stelle verursacht.“

Der Einrichtung von insgesamt 280 VZÄ Ausbildungsplätzen kann die Stadtkämmerei unter den gegebenen Umständen jedoch nicht zustimmen. Beginnend ab 2022 (1,4 Mio. €) steigt die finanzielle Belastung auf 4,9 Mio. € p.a. (ab 2025 dauerhaft) an. Hierbei muss erwähnt werden, dass es sich bei der OptiPrax-Ausbildung um eine freiwillige Leistung der LHM handelt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die finanzielle Entwicklung des Haushaltes nicht abschätzbar, sodass zusätzliche Belastungen, soweit gesetzlich nicht notwendig, abzulehnen sind.“ (vgl. Anlage 4)

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung zugestimmt (vgl. Anlage 3).

Dazu nimmt das RBS wie folgt Stellung:

Bei der reinen Betrachtung der Kosten wird verkannt, dass die Landeshauptstadt München dringend Fachpersonal im Erziehungsdienst benötigt, um auch in Zukunft den Personalbedarf der städtischen Kindertageseinrichtungen decken zu können. Seit Jahren kann der Bedarf an Fachkräften nicht mehr gedeckt werden. Im Jahr 2020 lag die Anzahl der freien Fachkraftstellen bisher zwischen 350 bis 385 Stellen, was im Durchschnitt einem Anteil von rund 12% entspricht.

Dies umso mehr als der gesetzliche Betreuungsanspruch für Kinder im Grundschulalter ab 2025 noch zu einem weiteren Bedarf führen wird und auch der Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung einen ständig steigenden Personalbedarf generieren wird, der aktuell schon nicht vollumfänglich gedeckt werden kann. Ohne entsprechende Maßnahmen, wie die Gewinnung von Fachkräften durch die Ausweitung der erfolgreichen und zukunftsorientierten OptiPrax-Ausbildung, ist der bestehende und zukünftige Personalbedarf nicht zu decken.

Gleichzeitig darf nicht übersehen werden, dass die Landeshauptstadt München auch als Ausbilderin mit vielen anderen Ausbildungsbetrieben und Institutionen in Konkurrenz um die jeweils besten Nachwuchskräfte steht und es aufgrund des demographischen Faktors zunehmend schwieriger wird, jeweils genügend Bewerber*innen für die Ausbildung zur Erzieher*in zu gewinnen. Da die Schüler*innen aber in der OptiPrax-Ausbildung im Gegensatz zur Regelausbildung durchgehend bezahlt werden, sich Unterricht und Praxis ständig abwechseln und die gesamte Ausbildungsdauer um ein Jahr verkürzt ist, wird diese Ausbildungsform bei interessierten Schüler*innen als gleichwertige Alternative zu anderen attraktiven Ausbildungsangeboten (bspw. in der Wirtschaft oder im Handwerk) wahrgenommen und deshalb stark nachgefragt. Aufgrund des attraktiven Modells, ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Bewerber*innen in der Regelausbildung zurückgehen wird.

Wegen der frühzeitigen und positiven Bindung der zukünftigen Fachkräfte an den eigenen Ausbildungsbetrieb ist die eigene Ausbildung die wichtigste Säule der Personalgewinnung für die Landeshauptstadt München. Die Übernahmequote aus den OptiPrax-Jahrgängen liegt bei rund 90% und zeigt den großen Erfolg des OptiPrax-Modells. Eine weitere Ausweitung dieser Ausbildungsvariante empfiehlt sich daher bei der Gewinnung der dringend benötigten Fachkräften als sehr erfolgreiche Investition in die Zukunft.

Auch die Träger der Ausbildung schätzen die OptiPrax-Ausbildung wegen der engen Verzahnung von Theorie und Praxis, wegen des hohen Ausbildungsniveaus und wegen der niedrigen Abbruchquote und kürzerer Ausbildungsdauer sehr. Zudem können die Auszubildenden im 2. und 3. Jahr der Ausbildung bereits mit 50% ihrer Arbeitszeit als Ergänzungskräfte in den Anstellungsschlüssel eingetragen werden, im 4. Ausbildungsjahr mit 100%. Dies ist gerade im Hinblick auf die Einhaltung des Anstellungsschlüssels und der damit verbundenen Zuschussgewährung in Zeiten des Personalmangels ein sehr positiver Effekt, um Zuschüsse nicht zu gefährden.

Mit Schreiben des Personal- und Organisationsreferat vom 08.05.2020 wird vor dem Hintergrund des Personalmangels im Erziehungsdienst die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten ausdrücklich begrüßt. Ausbildungsstellen sind Pseudostellen. Hierbei handelt es sich nicht um Stellen im haushaltsrechtlichen Sinn. Pseudostellen werden dann eingerichtet, wenn das Haushaltsrecht für die Beschäftigung einer Dienstkraft nicht die Einrichtung einer Stelle vorschreibt, es aus Gründen der Übersichtlichkeit des Stellenplans aber sinnvoll erscheint, die betroffene Person auf einer „stellenähnlichen Konstruktion“ zu beschäftigen.

Die Finanzierungsbedarfe in den Jahren ab 2022 (*soweit nicht über BayKiBiG-Zuschüsse abdeckbar*) können nicht über das Referatsbudget des RBS abgedeckt werden, sondern erfordert eine zentrale Finanzierung. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der angekündigten stadtweiten Konsolidierungsmaßnahmen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Aufgrund von einer fehlenden Stellungnahme konnte die Beschlussvorlage nicht fristgerecht abgeliefert werden. Da es sich um einen Finanzierungsbeschluss handelt, ist es notwendig, dass die Beschlussvorlage terminlich noch vor dem Haushaltsbeschluss, der im Dezember 2020 behandelt wird, in den Stadtrat eingebracht wird.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II. II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik für das 4-jährige OptiPrax-Modell (Variante 1) ab 01.09.2021 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 3,7 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 1,8 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),
 ab 01.09.2022 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 4,4 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,8 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),
 ab 01.09.2023 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 4,6 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,7 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),
 ab 01.09.2024 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 3,8 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,7 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)
 aus bereits vorhandenen Ressourcen zu veranlassen.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das 4-jährige Modell (Variante 1), die Einrichtung von
 - 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2021

- 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2022
 - 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2023
 - 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2024
bei RBS-KITA und RBS-A-4 und deren Besetzung zu veranlassen.
3. Die Finanzierung der einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2021 in Höhe von bis zu 289.100 € und ab 2022 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 4.918.200 € für 70,0 VZÄ (Pseudostellen) wird bestätigt. .
 4. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich durch das dargestellte Vorhaben in 2021 einmalig um bis zu 239.540 € und ab 2022 dauerhaft um bis zu 4.075.080 €, davon sind einmalig in 2021 bis zu 239.540 € und ab 2022 dauerhaft bis zu 4.075.080 € zahlungswirksam.
 5. Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen für Kinder erhöht sich durch das dargestellte Vorhaben einmalig um bis zu 49.560€ und dauerhaft um bis zu 843.120€ ab 2022, davon sind in 2021 bis zu 49.560 € und ab 2022 bis zu 843.120 € zahlungswirksam.
 6. Hiermit ist der Antrag Nr. 14-20 / A 05880 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.09.2019 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 7. Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der freien Wohlfahrtspflege München vom 03.08.2020 an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich
Berufliche Schulen**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-Recht**
An RBS-GL 4
An RBS-GL 2
An RBS-GL 11
An RBS-KITA
An RBS-A 4

Am